

Ärztékammer Nordrhein diskutiert den neuen Krankenhausrahmenplan für NRW

Die Ärztekammer Nordrhein lädt im Juli zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum neuen Krankenhausplan für Nordrhein-Westfalen, der in diesem Sommer in Kraft tritt und in den Regionen bis 2015 umgesetzt werden soll, ins Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft ein. Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, und das Vorstandsmitglied Dr. Anja Mitrenga-Theusinger (beide im Bild) werden das neue Rahmenwerk der Landesregierung aus ärztlicher Perspektive



Foto: Jochen Rolfes.de



Foto: Erdmenger/ÄkNo

und aus Sicht der Kammer beleuchten. Der Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein, Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch und sein Stellvertreter Ulrich Langenberg werden das Regel-

werk im Detail vorstellen, gesundheitspolitisch einordnen sowie Aspekte der Umsetzung in den einzelnen Regionen der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf diskutieren.

Die kostenlose Veranstaltung findet am Samstag, 13. Juli 2013 zwischen 10.30 und 13 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Fax 0211 4302-5545, E-Mail: veranstaltungen@aekno.de, Auskünfte erteilt Ulrich Langenberg unter Tel.: 0211 4302-2101. Weitere Informationen unter www.aekno.de/Krankenhausplanung bre

Kliniken und Ärzte einigen sich auf Vereinbarung über Chefarzt-Boni

Bundesärztekammer (BÄK) und Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben sich auf Empfehlungen für Zielleistungsvereinbarungen für leitende Ärzte verständigt. Zielvereinbarungen, die auf finanzielle Anreize bei einzelnen Leistungen abstellen, werden in den neuen Empfehlungen ausgeschlossen. Insgesamt erzielten DKG und BÄK Einvernehmen in folgenden Punkten:

1. Chefärzte sind in ihrer Verantwortung für die Diagnostik und Therapie des einzelnen Behandlungsfalles unabhängig und keinen Weisungen des Krankenhausträgers

unterworfen. Das Wohl der Patienten und die Versorgung der Bevölkerung mit medizinisch notwendigen Leistungen müssen stets im Vordergrund stehen.

2. Zielvereinbarungen zwischen Krankenhausträgern und Chefärzten mit ökonomischen Inhalten sind unter der Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen (insbesondere § 23 Abs. 2 MBO-Ä) grundsätzlich legitim und sachgerecht, was auch vom Gesetzgeber anerkannt wird.

3. Zielvereinbarungen im Krankenhaus müssen stets mit der

notwendigen Sensibilität gehandhabt werden. Die zu vereinbarenden Ziele sind mit Augenmaß so auszuwählen, dass der Chefarzt durch eigene Anstrengungen maßgeblichen Einfluss auf die Zielerreichung ausüben kann.

4. Finanzielle Anreize für einzelne Operationen/Eingriffe oder Leistungen dürfen nicht vereinbart werden, um die Unabhängigkeit der medizinischen Entscheidung zu sichern.

RhÄ/BÄK

Report zu Behandlungsfehlern in der Pädiatrie

Die Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein hat 358 Verfahren mit Vorwürfen der Fehlbehandlung bei Kindern und Jugendlichen analysiert und einen ausführlichen Bericht darüber verfasst. Die Auswertung erfasst Begutachtungsfälle zwischen 2007 und 2011. Die Analyse beschäftigt sich mit den Fragen, welche typischen Vorwürfe

in den einzelnen Altersgruppen erhoben werden und an welcher Stelle Fehlbehandlungen festzustellen sind. Eine gekürzte Fassung der Untersuchung ist kürzlich im *Deutschen Ärzteblatt* erschienen. Die vollständige Untersuchung finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de/Gutachterkommission.

bre

Lösungen zur Kasuistik Folge 36

Thema: Patient mit Fieber, Durchfällen und retrosternalem Druckgefühl

Richtige Antworten zu den Fragen: 1a, 2e, 3c, 4e, 5d, 6c, 7a, 8e, 9b, 10e

Folge 37 der Reihe erscheint in der Juli-Ausgabe 2013 des Rheinischen Ärzteblattes und im Internet unter www.aekno.de/cme.

RhÄ

Teileinigung bei MFA-Tarifvertrag

Die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten (AAA) und der Verband medizinischer Fachberufe haben bei den Verhandlungen zu einem neuen Gehaltstarifvertrag für die Medizinischen Fachangestellten (MFA) in Teilen Einigung erzielt. So ist eine neue Gehaltsstruktur vorgesehen, mit der Aufstiegsmöglichkeiten durch systematische Fortbildungen gefördert werden sollen, um dem zunehmend wichtigen Beitrag der MFA in den Arztpraxen gerecht zu werden. Sondierungsgespräche zu prozentualen Gehaltssteigerungen sollen im Juni stattfinden.

bre

Anmeldeschluss für Weiterbildungsprüfungen

Die nächsten zentralen Prüfungen zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein finden statt am 18./19. September 2013.

Anmeldeschluss: Mittwoch, der 31. Juli 2013

Für den Termin am 10./11. Juli 2013 ist die Anmeldefrist abgelaufen. Informationen zu den Weiterbildungsprüfungen 2013 finden Sie unter www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen.

ÄkNo

Chiffre: So bewerben Sie sich richtig

Sie haben Interesse an einer Chiffre-Anzeige? Wie Sie erfolgreich Kontakt mit Chiffre-Anzeigenkunden knüpfen, erfahren Sie auf unserer ausführlichen Service-Seite www.aekno.de/RhAe/Chiffre.